



AZ 726 MIF Developer

Stoffnr.: SXR054682
Version 4.0

Überarbeitet am 28.05.2014

Druckdatum 28.05.2014

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : AZ 726 MIF Developer

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Elektronikindustrie
Zwischenprodukt für die Elektronikindustrie

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : AZ Electronic Materials (Germany) GmbH
Rheingaustrasse 190-196 ,
65203 Wiesbaden Germany

Telefon : +49 (0)611 962 8563

E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person : PSE@azem.com

Verantwortliche/ausstellende Person : Product Safety:
+49(0)6126-229248 or +49(0)6126-227340

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : +49 69 305 6418

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

GHS Einstufung

Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1	H290: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
Akute Toxizität, Kategorie 4	H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Akute Toxizität, Kategorie 4	H312: Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1C	H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 2	H371: Kann die Organe schädigen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition, Kategorie 2	H373: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.



AZ 726 MIF Developer

Stoffnr.: SXR054682
Version 4.0

Überarbeitet am 28.05.2014

Druckdatum 28.05.2014

Einstufung (67/548/EWG, 1999/45/EG)

Giftig

R24/25: Giftig bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken.

Ätzend

R34: Verursacht Verätzungen.

2.2 Kennzeichnungselemente

GHS-Kennzeichnung

Symbol(e)



Signalwort

: Gefahr

Gefahrenhinweise

: H290
H302 + H312

H314

H371
H373

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
oder Hautkontakt.
Verursacht schwere Verätzungen der Haut
und schwere Augenschäden.
Kann die Organe schädigen.
Kann die Organe schädigen bei längerer
oder wiederholter Exposition.

Sicherheitshinweise

: **Prävention:**
P260

P280

Reaktion:
P308 + P311

P362 + P364

Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/ Dämpfe/ Spray
nicht einatmen.
Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/
Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

BEI Exposition oder falls betroffen:
GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt
anrufen.
Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor
erneutem Tragen waschen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

- 75-59-2 Tetramethylammonium hydroxid

2.3 Sonstige Gefahren

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung



AZ 726 MIF Developer

Stoffnr.: SXR054682
Version 4.0

Überarbeitet am 28.05.2014

Druckdatum 28.05.2014

Waessrig alkalische Zubereitung.

Gefährliche Inhaltsstoffe

Tetramethylammonium hydroxid

CAS-Nr. : 75-59-2
EG-Nr. : 200-882-9
Einstufung(67/548/EWG) : C-T+-Xn; R34-R27/28-R48/21

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008) : Met. Corr. 1; H290
Acute Tox. 2; H300
Acute Tox. 1; H310
Skin Corr. 1B; H314
STOT SE 1; H370
STOT RE 1; H372
Aquatic Chronic 2; H411

Konzentration [%] : $\geq 1 - < 2,5$

Die Erklärung der Abkürzungen finden sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
Ersthelfer muss sich selbst schützen.
- Einatmen : Betroffenen an die frische Luft bringen.
Sofort Arzt hinzuziehen.
Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
- Hautkontakt : Sofort mit viel Wasser für mindestens 15 Minuten abwaschen.
Sofort Arzt hinzuziehen.
Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
- Augenkontakt : Mindestens 15 Minuten mit viel Wasser gründlich ausspülen
und Arzt konsultieren.
Kontaktlinsen entfernen.
- Verschlucken : KEIN Erbrechen herbeiführen.
Wenn bei Bewusstsein, viel Wasser trinken.
Sofort Arzt hinzuziehen.
Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.



AZ 726 MIF Developer

Stoffnr.: SXR054682
Version 4.0

Überarbeitet am 28.05.2014

Druckdatum 28.05.2014

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl
Löschpulver
Schaum
Kohlendioxid (CO₂)

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Keine Information verfügbar.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information : Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Siehe: Expositionsbegrenzung und Persönliche Schutzausrüstung.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Das Eindringen des Materials in die Kanalisation oder in Wasserläufe möglichst verhindern.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.
Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.



AZ 726 MIF Developer

Stoffnr.: SXR054682
Version 4.0

Überarbeitet am 28.05.2014

Druckdatum 28.05.2014

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Zusätzliche Hinweise : Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Nur in Räumen mit geeigneter Absaugvorrichtung verwenden.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Im Originalbehälter lagern.
Weitere Angaben zu Lagerbedingungen : Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.
Zusammenlagerungshinweise : Von Lebensmitteln getrennt lagern und transportieren.

7.3 Spezifische Endanwendungen

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Tetramethylammoniumhydroxid : Expositionswege: Einatmen
Mögliche Gesundheitsschäden: Chronische Wirkungen
Wert: 0,49 mg/m³

Expositionswege: Hautkontakt
Mögliche Gesundheitsschäden: Chronische Wirkungen
0,14 mg/kg



AZ 726 MIF Developer

Stoffnr.: SXR054682
Version 4.0

Überarbeitet am 28.05.2014

Druckdatum 28.05.2014

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Tetramethylammonium hydroxid	:	Wasser Wert: 0,0005 mg/l
		Meerwasser Wert: 0,00005 mg/l
		Süßwassersediment Wert: 0,03 mg/kg
		Meeressediment Wert: 0,003 mg/kg
		Boden Wert: 0,0057 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Siehe Kapitel 7. ; keine darüberhinausgehenden Massnahmen erforderlich.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz	:	Atemschutz bei ungenügender Absaugung oder längerer Einwirkung.
Handschutz	:	Durchdringungszeit: > 10 min Handschuhdicke: > 0,4 mm Für Kurzzeitbelastung (Spritzschutz): Handschuhe aus Nitrilkautschuk. Anmerkungen: Solche Schutzhandschuhe werden von verschiedenen Herstellern angeboten. Beachten Sie die Angaben des Schuhherstellers insbesondere zu Mindest-Schichtdicken und Mindest-Durchbruchzeiten und berücksichtigen Sie besondere Bedingungen am Arbeitsplatz.
Augenschutz	:	Dicht schließende Schutzbrille
Haut- und Körperschutz	:	Schutzanzug
Hygienemaßnahmen	:	Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.
Schutzmaßnahmen	:	Die üblichen Vorsichtsmassnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



AZ 726 MIF Developer

Stoffnr.: SXR054682
Version 4.0

Überarbeitet am 28.05.2014

Druckdatum 28.05.2014

Allgemeine Hinweise : Das Eindringen des Materials in die Kanalisation oder in Wasserläufe möglichst verhindern.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Form : flüssig
Farbe : farblos
Geruch : charakteristisch

Sicherheitsrelevante Daten

Flammpunkt : nicht anwendbar
Zündtemperatur : nicht bestimmt
Thermische Zersetzung : nicht bestimmt
Untere Explosionsgrenze : nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze : nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : nicht bestimmt
Oxidierende Eigenschaften : nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur : nicht bestimmt
Brennzahl : nicht bestimmt
pH-Wert : ca. 13 (20 °C)
Gefrierpunkt : nicht bestimmt
Siedetemperatur : ca. 100 °C
Sublimationspunkt : nicht bestimmt
Dampfdruck : ca. 23 hPa, 20 °C
Dichte : ca. 1 g/cm³, 20 °C
Wasserlöslichkeit : beliebig mischbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : nicht bestimmt
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln : nicht bestimmt
Viskosität, dynamisch : ca. 1 mPas, 20 °C
Viskosität, kinematisch : nicht bestimmt
Relative Dampfdichte : nicht bestimmt
Korrosiv gegenüber Metallen : Korrosiv auf Metalle
Verdampfungsgeschwindigkeit : nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Weitere Angaben : Anmerkungen: Korrosionswirkung auf Aluminium und Zink.



AZ 726 MIF Developer

Stoffnr.: SXR054682
Version 4.0

Überarbeitet am 28.05.2014

Druckdatum 28.05.2014

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Bei Erhitzen über 110 °C kann Trimethylamin und Methanol entstehen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine Daten verfügbar

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Säuren

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung sind uns keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Produkt

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 529,9 mg/kg, Rechenmethode

Akute inhalative Toxizität : Keine Daten verfügbar

Akute dermale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 1.051 mg/kg, Rechenmethode

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Ergebnis: Ätzend, Unterkategorie 1C - Reaktionen treten auf nach einer Einwirkungszeit zwischen 1 und 4 Stunden und sind bis zu 14 Tage beobachtbar., In Analogie zu einem ähnlichen Produkt.

Schwere Augenschädigung/-reizung : Keine Daten verfügbar

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Tetramethylammonium hydroxid :

Akute orale Toxizität : LD50: >= 12,6 mg/kg, Ratte

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



AZ 726 MIF Developer

Stoffnr.: SXR054682
Version 4.0

Überarbeitet am 28.05.2014

Druckdatum 28.05.2014

Akute dermale Toxizität	: LD50: > 25 mg/kg, Ratte
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Ergebnis: Verursacht Verätzungen.
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Ergebnis: Gefahr ernster Augenschäden., Quelle: OECD SIDS (Screening Information Data Set)
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Bewertung: Schädigt Organe. : Zielorgane: Augen, Haut, Atmungssystem, Herz, Leber, Nervensystem Bewertung: Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

Tetramethylammonium hydroxid:

Toxizität gegenüber Fischen	: LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): 462 mg/l Expositionszeit: 96 h
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren	: EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 3 mg/l Expositionszeit: 48 h
Toxizität gegenüber Algen	: EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 96 mg/l Expositionszeit: 72 h
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)	: NOEC: 0,025 mg/l Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

Biologische Abbaubarkeit	: Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar. Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301 B
--------------------------	--

Inhaltsstoffe:

Tetramethylammonium hydroxid :

Biologische Abbaubarkeit	: Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.
--------------------------	---



AZ 726 MIF Developer

Stoffnr.: SXR054682
Version 4.0

Überarbeitet am 28.05.2014

Druckdatum 28.05.2014

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

Tetramethylammonium hydroxid :

Bioakkumulation : Anmerkungen: Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten, in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

Inhaltsstoffe:

Tetramethylammonium hydroxid :

Bewertung : Der Stoff erfüllt nicht die PBT-Kriterien.. Der Stoff erfüllt nicht die vPvB-Kriterien..

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise : Nicht in die Umwelt entsorgen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt : Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

Verunreinigte Verpackungen : Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR

UN-Nummer : 1835

Bezeichnung des Gutes : TETRAMETHYLAMMONIUMHYDROXID, LÖSUNG

Klasse : 8

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



AZ 726 MIF Developer

Stoffnr.: SXR054682
Version 4.0

Überarbeitet am 28.05.2014

Druckdatum 28.05.2014

Verpackungsgruppe : III
Klassifizierungscode : C7
Nummer zur Kennzeichnung
der Gefahr : 80
Etiketten : 8
Umweltgefährdend : nein

IATA

UN-Nummer : 1835
Bezeichnung des Gutes : Tetramethylammonium hydroxide, solution
Klasse : 8
Verpackungsgruppe : III
Etiketten : 8
Umweltgefährdend : nein

IMDG

UN-Nummer : 1835
Bezeichnung des Gutes : TETRAMETHYLAMMONIUM HYDROXIDE SOLUTION
Klasse : 8
Verpackungsgruppe : III
Etiketten : 8
EmS Nummer 1 : F-A
EmS Nummer 2 : S-B
Meeresschadstoff : nein

RID

UN-Nummer : 1835
Bezeichnung des Gutes : TETRAMETHYLAMMONIUMHYDROXID, LÖSUNG
Klasse : 8
Verpackungsgruppe : III
Klassifizierungscode : C7
Nummer zur Kennzeichnung
der Gefahr : 80
Etiketten : 8
Umweltgefährdend : nein

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Internationales Chemiewaffenübereinkommen (CWÜ)
Listen der toxischen Chemikalien und Ausgangsstoffe : Nicht verboten und/oder
eingeschränkt

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des
Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter
gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse
(Anhang XVII) : Nicht verboten und/oder
eingeschränkt

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen : Nicht verboten und/oder



AZ 726 MIF Developer

Stoffnr.: SXR054682
Version 4.0

Überarbeitet am 28.05.2014

Druckdatum 28.05.2014

Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien	eingeschränkt
REACH - Kandidatenliste der besonders besorgniserregenden Stoffe für die Zulassung (Artikel 59).	: Dieses Produkt enthält keine äußerst besorgniserregende Stoffe (REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 57).
REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV)	: Nicht verboten und/oder eingeschränkt
Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen	: Nicht verboten und/oder eingeschränkt
Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe	: Nicht verboten und/oder eingeschränkt
Wassergefährdungsklasse : 1	schwach wassergefährdend
Sonstige Vorschriften	: VbF: Unterliegt nicht der Verordnung brennbarer Flüssigkeiten. BG-Merkblatt M 004 "Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe" BG-Merkblatt M 050 "Umgang mit gesundheitsgefährlichen Stoffen"

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) wird für eine Mischung nicht benötigt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

R24/25	Giftig bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken.
R27/28	Sehr giftig bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken.
R34	Verursacht Verätzungen.
R48/21	Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Berührung mit der Haut.

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H300	Lebensgefahr bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H310	Lebensgefahr bei Hautkontakt.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H370	Schädigt Organe.

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



AZ 726 MIF Developer

Stoffnr.: SXR054682
Version 4.0

Überarbeitet am 28.05.2014

Druckdatum 28.05.2014

H371	Kann die Organe schädigen.
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

-
Weitere Information

Weitere Information : Die nationalen und lokalen gesetzlichen Vorschriften sind zu beachten.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.
AZ is a trademark or a registered trademark and the AZ logo is a registered trademark of AZ Electronic Materials.